

## Auszug

### aus der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Tagewerben der Stadt Weißenfels am 02.07.2014

Mitglieder gesamt: 7	dafür: 6
davon anwesend: 6	dagegen: 0
stimmberechtigt: 6	Enthaltung: 0
Es war kein Mitglied nach § 33 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.	

Die Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters erfolgt nach einstimmiger Entscheidung der anwesenden Ortschaftsräte offen.

Herr Kirst stellt sich zur Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters. Es gibt keine weiteren Bewerber bzw. Vorschläge.

#### **Beschluss-Nr.: TW 01-01/2014 vom 02.07.2014 Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters**

1. Abstimmung zum unterbreiteten Vorschlag

Bertram Kirst                      dafür: 6                      dagegen: 0                      Enthaltung: 0

2. Im Ergebnis der Abstimmung bestimmt der Ortschaftsrat Tagewerben Herrn Bertram Kirst zum stellvertretenden Ortsbürgermeister.

Herr Kirst nimmt die Wahl an.

Weißenfels, 15.07.2014

F. d. R.

Vogler  
Büro Stadtrat

Verteiler:  
Büro Stadtrat  
RP  
Akte